



Rathaus Umschau

Montag, 14. Dezember 2020

Ausgabe 240

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	2
› OB Reiter kondoliert zum Tod von Dr. Theodor Glaser	2
› Onlinedienste des KVR stark nachgefragt und gut bewertet	3
› Neues Wohnungsmarktbarometer: Anstieg der Mieten und Kaufpreise	3
› Digitale Gesprächsreihe zum Thema Hochhaus wird fortgesetzt	5
› Gehölzpflege im Westpark	5
Antworten auf Stadtratsanfragen	7
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Bürgerangelegenheiten

Montag, 21. Dezember, 19.30 Uhr, Mensa Schulzentrum Moosach, Gerstraße 6 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 10 (Moosach). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucherinnen und Besucher zur Verfügung.

Meldungen

OB Reiter kondoliert zum Tod von Dr. Theodor Glaser

(14.12.2020) Oberbürgermeister Dieter Reiter spricht den Familienangehörigen von Dr. Theodor Glaser sein Beileid aus: „Mit großem Bedauern habe ich die Nachricht vom Tode Ihres Vaters Dr. Theodor Glaser erhalten.

Als Oberkirchenrat und ständiger Vertreter des bayerischen Landesbischofs war Dr. Glaser während seiner Dienstzeit als Personalreferent im Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenrat für mehr als 2.000 Pfarrerrinnen und Pfarrer sowohl in personellen als auch theologischen Grundsatzfragen zuständig. Bei der Erfüllung dieser verantwortungsvollen Aufgaben bescheinigte ihm der damalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker anlässlich der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes ‚Organisationstalent und Einfühlungsvermögen‘ – zwei Dinge, die sich zwar nicht ausschließen, aber auch nicht zwangsläufig miteinander einhergehen. Gepaart mit einem außerordentlichen Maß an Tatkraft, verlieh Theodor Glaser der seelsorglichen Arbeit auf diese Weise ebenso große Impulse, wie er dem inneren Aufbau der Kirche dienlich war.

Zur Landeshauptstadt München pflegte er eine intensive Beziehung und förderte den Austausch zwischen Stadt und Kirche. Für meine Vorgänger im Amt war er stets ein engagierter Gesprächspartner von toleranter Geisteshaltung, der mit großer Aufgeschlossenheit an die Probleme des großstädtischen Zusammenlebens herangegangen ist. Als Zeichen des Dankes und der Verbundenheit hat ihn die Landeshauptstadt München daher bereits im Jahre 1977 mit der Medaille ‚München leuchtet – Den Freundinnen und Freunden Münchens‘ in Gold geehrt.

Ich wünsche Ihnen und allen Angehörigen viel Kraft für die Zeit der Trauer. Die Landeshauptstadt München wird Dr. Theodor Glaser stets ein ehrendes Andenken bewahren.“

Onlinedienste des KVR stark nachgefragt und gut bewertet

(14.12.2020) Die Onlinedienste des Kreisverwaltungsreferats werden stark nachgefragt und von den Bürgerinnen und Bürgern positiv bewertet. Das geht aus einer internen Auswertung hervor. Gut die Hälfte aller Meldebescheinigungen gehen beim KVR inzwischen online ein, das Gleiche gilt für Urkundenbestellungen. Seit August können auch Bewohnerparkausweise online beantragt, umgeschrieben oder bei Verlust neu beantragt werden. Mehr als 80 Prozent aller Bürgerinnen und Bürger, die dazu Feedback gegeben haben, bewerten die neuen Parkausweis-Services als gut oder sehr gut. Mehr als 14.000 Münchnerinnen und Münchner haben seit August ihren Bewohnerparkausweis online beantragt.

Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle: „Soweit wir es rechtlich dürfen, bieten wir unsere Dienstleistungen und Beratungen online, per Mail, telefonisch und auf dem Postweg an. Denn der beste Behördengang ist der, der gar nicht erst stattfinden muss. Sollte eine Kundenvorsprache trotzdem unbedingt erforderlich sein, geht das ausschließlich mit Termin – und der lässt sich ganz einfach ebenfalls online vereinbaren. Wir tun alles, um unsere Behördenleistungen so digital und unkompliziert wie möglich zu machen. Die positiven Rückmeldungen der Münchnerinnen und Münchner bestärken uns darin.“

Das Online-Kontaktformular der Ausländerbehörde wurde seit dem Start im Mai mehr als 45.000 Mal in Anspruch genommen, mehr als 75 Prozent aller Nutzerinnen und Nutzer, die dazu Feedback gegeben haben, bewerten es als gut oder sehr gut. Auch bei der Kommunalwahl im März wurden die Onlinedienste stark genutzt. Fast 70 Prozent aller Briefwahlanträge wurden online gestellt. Die Wahlhelferanmeldung lief fast komplett über das Internet: 90 Prozent aller Anmeldungen gingen online ein.

Weitere laufend aktualisierte Infos gibt es auf www.kvr-muenchen.de und den Seiten der einzelnen Dienststellen. Für Fragen und Anliegen stehen die Fachabteilungen des Kreisverwaltungsreferats unter den im Internet genannten Mailadressen und Telefonnummern zur Verfügung.

Unter www.muenchen.de/onlineservices ist eine Übersicht zu weiteren Online-Services abrufbar.

Neues Wohnungsmarktbarometer: Anstieg der Mieten und Kaufpreise

(14.12.2020) Mit dem Wohnungsmarktbarometer veröffentlicht das Referat für Stadtplanung und Bauordnung jährlich eine Auswertung der Angebotsmieten und Kaufpreise von Immobilien in der Stadt München. Jetzt liegt die Analyse für 2020 vor. Sie bestätigt erneut, dass dem Erhalt und der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum aufgrund der kontinuierlich steigenden Mieten höchste Priorität eingeräumt werden muss. Diesem Auftrag kommt die Landeshauptstadt mit zahlreichen Maßnahmen nach.

Für das Wohnungsmarktbarometer 2020 wurden rund 17.000 Miet- und Kaufangebote ausgewertet, die in der ersten Jahreshälfte 2020 auf der Internetplattform ImmobilienScout24 veröffentlicht worden waren. Im Zuge der Corona-Pandemie war bei unmöblierten Wohnungen zwar ein Rückgang der Zahl der Angebote, aber kein Rückgang der Mieten und Kaufpreise erkennbar. Wie bereits in den Vorjahren kam es auch 2020 zu einem weiteren Anstieg über weitgehend alle Marktsegmente, jedoch je nach Angebotsform und Wohnungsmarktgebiet in unterschiedlicher Ausprägung. Sowohl Mieten als auch Kaufpreise sind in der Regel in den zentralen Lagen am höchsten und werden in Richtung Stadtrand günstiger.

Die durchschnittliche Erstbezugsmiete für eine Neubauwohnung in München lag in der ersten Jahreshälfte 2020 bei 21,20 Euro pro Quadratmeter und damit rund vier Prozent höher als im Vorjahr. Im Wohnungsbestand stiegen die Wiedervermietungsmieten seit 2020 um fünf Prozent an. Hier wurden im Durchschnitt 19,60 Euro pro Quadratmeter verlangt.

25 Prozent aller inserierten Wohnungen wurden mit Möblierung angeboten. Dies sind vor allem kleinere Bestandswohnungen zwischen 20 und 60 Quadratmetern. Durchschnittlich wurden mit rund 29 Euro pro Quadratmeter über 50 Prozent mehr verlangt als für unmöblierte Bestandswohnungen. Sowohl möblierte Bestandswohnungen als auch möblierte Neubauwohnungen wurden im Durchschnitt um 0,5 beziehungsweise 0,8 Prozent etwas günstiger als im Vorjahr vermietet. Dies könnte auf die Einschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie zurückzuführen sein.

Zum Verkauf wurden Neubauwohnungen für durchschnittlich rund 10.900 Euro pro Quadratmeter und Bestandsimmobilien für rund 8.600 Euro je Quadratmeter angeboten. Damit sind die Kaufpreise um 13 beziehungsweise 10 Prozent im Vergleich zu 2019 gestiegen.

Dort, wo die Stadt München Einfluss auf die Entwicklung der Preise nehmen kann, schöpft sie alle rechtlichen Möglichkeiten aus, um bestehenden Wohnraum zu schützen, neuen Wohnraum zu schaffen und ein klares Signal gegen den Aufwärtstrend der Münchner Mieten zu setzen. So beschloss der Stadtrat beispielsweise im Jahr 2019, dass mindestens 60 Prozent der Wohnungen im konzeptionellen Mietwohnungsbau an Zielgruppen vergeben werden müssen, die besonders von der angespannten Wohnungssituation betroffen sind. Der konzeptionelle Mietwohnungsbau dient der Schaffung von preisgedämpften, freifinanzierten Mietwohnungen für Haushalte, deren Einkommen oberhalb der Grenzen der Wohnraumförderprogramme liegen.

Das Wohnungsmarktbarometer 2020 steht unter muenchen.de/wohnungsmarktbeobachtung zum Download bereit.

Digitale Gesprächsreihe zum Thema Hochhaus wird fortgesetzt

(14.12.2020) Hochhäuser fallen auf – nicht nur in der Stadtsilhouette, sondern auch in der gesellschaftlichen Diskussion. In der digitalen Gesprächsreihe „Hoch hinaus?“ werden unterschiedliche Perspektiven auf diesen Bautypus beleuchtet. Die zweite Veranstaltung findet am Dienstag, 15. Dezember, um 19 Uhr statt.

Es wird unter <https://veranstaltungen.muenchen.de/plan/veranstaltungen> um Anmeldung gebeten. Die Veranstaltung wird live gestreamt, der Link wird am Veranstaltungstag auf muenchen.de/plantreff veröffentlicht. Fragen und Anregungen sind über einen Live-Chat möglich.

Nach der Auftaktveranstaltung mit Gästen aus anderen Städten steht der zweite Abend unter dem Titel „Hoch hinaus – Wie findet ihr das?“ Wie werden Hochhäuser in der Stadtgesellschaft gesehen? Welche architektonische Bedeutung wird ihnen beigemessen und welche Aspekte spielen aus soziologischer Sicht eine Rolle? Diese und weitere Fragen sollen in der Veranstaltung beantwortet werden. Zu Gast sind Professorin Dr. Christine Hannemann, Soziologin und Professorin für Architektur- und Wohnsoziologie an der Universität Stuttgart, Claudia Meixner vom Frankfurter Architekturbüro Meixner Schlüter Wendt und Benedict Esche, Inhaber des Münchner Architekturbüros Kollektiv A. Den Chat moderieren Nicolette Baumeister mit Claudia Neeser und Sahand Shahgholi. Arne Lorz, Hauptabteilungsleiter der Stadtentwicklungsplanung, übernimmt die Begrüßung.

Wie soll mit Hochhäusern im Münchner Stadtgebiet umgegangen werden? Um darauf eine Antwort zu geben, schreibt die Landeshauptstadt München ihre beiden Hochhausstudien von 1977 und 1995 fort. Der Entwurf der neuen Hochhausstudie wird nun mit der Bürgerschaft und Fachleuten diskutiert, ehe der Stadtrat beschließt, wie die Studie angewendet wird. Die Online-Veranstaltungen bilden den Auftakt für den öffentlichen Diskurs. Sie werden aufgezeichnet und im Nachgang als Video bereitgestellt. Mehr Infos unter muenchen.de/plantreff.

Die ab 15. Dezember im PlanTreff an der Blumenstraße 31 geplante Ausstellung zum Thema Hochhäuser musste pandemiebedingt verschoben werden.

Gehölzpflege im Westpark

(14.12.2020) Das Baureferat führt Pflegearbeiten im Ostteil des Westparks durch. Die Gehölzpflege basiert auf einem Parkpflege- und Entwicklungswerk, das seit einigen Jahren abschnittsweise umgesetzt wird. Dieses Jahr wird entlang des Hopfengartens gearbeitet. Ziel ist es, langfristig einen nach Arten und Alter der Bäume gut durchmischten, stabilen Gehölzbestand zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten.



Hierfür müssen regelmäßig einzelne Bäume und konkurrierende Gehölze entfernt werden, um Freiraum für nachwachsende Bäume und Sträucher zu schaffen. Dabei sollen zukünftig prägende Bäume freigestellt und eine artenreiche Strauchschicht gefördert werden. Wo es möglich und sinnvoll ist, werden Reststämme belassen, um diese als Lebensraum für Insekten, höhlenbrütende Vögel und Pilzarten zu erhalten.

Die Arbeiten wurden mit dem zuständigen Bezirksausschuss des Stadtbezirks 7 Sendling-Westpark sowie dem Bund Naturschutz in Bayern und dem Landesbund für Vogelschutz in Bayern abgestimmt. Während der Arbeiten müssen gegebenenfalls kurzfristig Wege sicherheitshalber gesperrt werden.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 14. Dezember 2020

Auswirkungen der Änderung bei den Ampelschaltungen ehrlich darstellen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär, Fabian Ewald, Ulrike Grimm, Hans Hammer, Jens Luther, Manuel Pretzl, Sebastian Schall und Professor Dr. Hans Theiss (CSU-Fraktion) vom 5.6.2020

Anfrage zur Demonstration auf der Theresienwiese am 12.9.2020 – „Querdenken 089“

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 16.9.2020

Auswirkungen der Änderung bei den Ampelschaltungen ehrlich darstellen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär, Fabian Ewald, Ulrike Grimm, Hans Hammer, Jens Luther, Manuel Pretzl, Sebastian Schall und Professor Dr. Hans Theiss (CSU-Fraktion) vom 5.6.2020

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.

Sie haben am 5.6.2020 Folgendes beantragt:

„Das Kreisverwaltungsreferat stellt die Auswirkungen der Änderungen in den Ampelschaltungen auf der Prinzregentenstraße mit den Zubringerstraßen ehrlich dar. Sollten sich massive Stauungen ergeben, ist durch das KVR sofort gegen zu steuern und die Rot-Grün-Phasenschaltungen zugunsten des besseren Verkehrsflusses unverzüglich zu ändern.“

Als Begründung dafür haben Sie aufgeführt:

„Begründung:

Der Start der Änderungen der Ampelphasen, mit dem Ziel von längeren Rot-Phasen auf der Hauptverkehrsstraße Prinzregentenstraße im Abschnitt zwischen Grillparzer- und Ismaninger Straße ist in den Pfingstferien mit weniger durchschnittlichen Autobelastungen nicht repräsentativ. Massiver werden die Auswirkungen in der normalen Zeit. Das zuständige Kreisverwaltungsreferat hat daher die Auswirkungen genauestens und tagesaktuell zu beobachten, um bei großen Stauungen sofort entgegen zu wirken. Denn mehr Staus bedeuten auch höhere Schadstoffausstoße in diesem Bereich und damit wieder eine Verschlechterung der Luftqualität. Der Verkehr soll fließen und nicht stehen.“

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, Ihren Antrag als Brief zu beantworten.

In Abstimmung mit dem Oberbürgermeister kann ich Ihnen zu Ihrem Antrag inhaltlich Folgendes mitteilen:

Bei der am 8.6.2020 umgesetzten Ampelschaltung handelt es sich um eine in der 7. Fortschreibung des Luftreinhalteplans der Regierung von Oberbayern (www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/planfeststellung/oeffentlichkeit/umwelt_gesundheit_verbraucherschutz/luftreinhalteplan_muenchen/index.html) für das Stadtgebiet München festgelegte Maßnahme

(Maßnahme LRP7-112 „Intelligente Verkehrssteuerung: Verbesserung des Verkehrsflusses in der Prinzregentenstraße durch Anpassung der Lichtsignalanlagen“). Der Stadtrat hat der Maßnahme LRP7-112 bereits am 15.5.2019 zugestimmt. Die 7. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für das Stadtgebiet München wurde von der Regierung von Oberbayern am 31.10.2019 bindend in Kraft gesetzt.

Zum Schutz der Bürger*innen der Landeshauptstadt München wird das Verkehrsaufkommen gemäß der Maßnahme LRP7-112 auf der Prinzregentenstraße zwischen Grillparzerstraße und Ismaninger Straße durch verkürzte Ampelgrünphasen der auf die Prinzregentenstraße stadteinwärts zuführenden Lichtsignalanlagen um 15% reduziert. Durch die unmittelbar an der Ausfahrt der Töginger Straße (A 94) in die Prinzregentenstraße erfolgende Dosierung wird nur eine Verkehrsmenge in die Prinzregentenstraße eingelassen, die im weiteren Verlauf bis zur Ismaninger Straße keine Stauungen mehr verursacht. Im Stadtgebiet wird stadteinwärts im Verlauf der Prinzregentenstraße eine Verflüssigung des Verkehrs erreicht.

Die zu erreichende Verkehrsmenge in der Prinzregentenstraße wurde vom Landesamt für Umwelt (LfU) vorgegeben. Der Ausgangswert einer „durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke“ (DTV) von 34.500 Kfz pro Tag, muss nach den Berechnungen des LfU um 15% verringert werden, um an den Messstellen zumindest $50 \mu\text{g}/\text{m}^3 \text{NO}_2$, als den vom Bundesgesetzgeber festgelegten Richtwert bzgl. der Verhältnismäßigkeit von Fahrverboten, zu unterschreiten.

In Folge des durch die Corona-Pandemie ab Mitte März stark verminderten Verkehrsaufkommens und in Abstimmung zwischen der Landeshauptstadt München mit dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz sowie dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie wurde eine zweistufige Anpassung der Zuflussdosierung vereinbart. Die erste Stufe dosiert nun seit dem 8.6.2020 den Verkehr mit einem Zielwert von 7% des Tagesverkehrs. In Abhängigkeit von der Entwicklung der Luftwerte in der Prinzregentenstraße zum Ende des 3. Quartals 2020 wird zum Ende des Jahres in Abstimmung zwischen den zuständigen staatlichen Behörden des Freistaats Bayern und der Landeshauptstadt entschieden, ob die 2. Stufe mit einer Verkehrsreduzierung von dann insgesamt 15% notwendig ist.

Die Ampelanlagen im Umfeld der Prinzregentenstraße wurden so angepasst, dass die Rückstauungen insbesondere auf der A 94, also in einem Bereich ohne direkte Anwohner*innen, entstehen. Die stärkste Reduzie-

zung erfolgt an der Stadtgrenze, um diesen Effekt zu erreichen. Die Verkehrsmenge auf der Prinzregentenstraße wird so verringert, dass Stop & Go-Verkehr nicht mehr auftritt und die (bei Auslastungen über 85% nicht mehr funktionierende) Grüne Welle (GW) möglich ist. Ab dem Prinzregentenplatz wird die Grüne Welle durch Fahrzeuge des ÖPNV gestört, die ihre Freigabephase anfordern können. Deshalb kommt es im weiteren Verlauf bis über die Ismaninger Straße immer wieder zu Unterbrechungen der Grünen Welle, jedoch zu keinen Stauungen im verkehrstechnischen Sinne. Lichtsignalanlagen im Umfeld der Prinzregentenstraße wie z.B. an der Eggenfeldener-/Weltenburger Straße wurden in ihrer Grünzeit so angepasst, dass die bisher auftretenden Verkehrsmengen bedient werden können, jedoch kein zusätzlicher Verkehr. Auf diese Art wird Schleichverkehr zu Überlastungszeiten verhindert. Insofern ist nicht von einer signifikanten Schadstoffmehrbelastung in einem Bereich mit Gesundheitsauswirkungen auf die Münchner Bürger*innen auszugehen. Da sich die Rückstauungen auf der Autobahn bilden, ist auch dort mit keiner Belastung der Bevölkerung zu rechnen, da sich dort die Emissionen ohne direkt betroffene Anwohnerschaft verflüchtigen können.

Das Kreisverwaltungsreferat beobachtet kontinuierlich die Auswirkungen der neuen Ampelschaltung und wird ggf. notwendige Anpassungen der Maßnahme durchführen, wenn Grundlagen und Anlass dazu gegeben sind. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen diese jedoch nicht vor. Im Auftrag des RGU werden weiterhin die NO₂-Werte an den Standorten Prinzregentenstraße 74 und 115 gemessen. Die Messwerte können eingesehen werden unter www.muenchen.de/messergebnisse.

Die engmaschige Begleitung durch die Fachdienststelle führte bereits zu kleineren Feinjustierungen an der Grünen Welle in der Prinzregentenstraße. Einzig die Grüne Welle der Prinzregentenstraße könnte nach derzeitigem Stand weiter verbessert werden, indem die Beschleunigung der Busse und Trambahn am Prinzregentenplatz und der Ismaninger Straße deaktiviert wird. Eine derartige Bevorzugung des motorisierten Individualverkehrs auf Kosten des ÖPNV steht jedoch dem Stadtratsziel der Förderung des ÖPNV und nicht zuletzt der beabsichtigten Verkehrswende entgegen.

Mit weiterer Beobachtung der Verkehrszahlen und einer statistisch verwendbaren Datenbasis kann daran gedacht werden, die täglichen Einsatzzeiten der Zuflussdosierung je nach Bedarf zu variieren. Wochentags findet die Zuflussdosierung jeweils in der Zeit von 6 bis 19 Uhr statt. Hierbei könnte auch an eine Automatisierung mit dem Tool der Lastabhängigen Programmwahl (LAPW) gedacht werden. Dieses Tool ist ebenfalls Be-

standteil einer weiteren aktuell in Umsetzung befindlichen Maßnahme des Luftreinhalteplans.

Für die Evaluation der Wirkungen der Zuflussdosierung und deren Übertragbarkeit auf weitere Straßenabschnitte mit grenzwertüberschreitenden NO_x-Belastungen (Maßnahme LRP7-113 „Intelligente Verkehrssteuerung: Untersuchung von Möglichkeiten zur Regulierung des Verkehrsaufkommens in der Prinzregentenstraße sowie Bewertung der Übertragbarkeit von Erkenntnissen auf weitere Straßenabschnitte mit grenzwertübersteigenden Stickoxidbelastungen“) soll eine Ausschreibung erfolgen. Diesbezüglich ist derzeit die erneute Mittelbereitstellung in Klärung. Im Rahmen der Evaluierung beabsichtigen wir auch, Erkenntnisse über die Reisezeiten der „normalen“ und der zuflussdosierten Situationen zu gewinnen, um die Eindrücke der Fahrzeugführenden zu ihren Reisezeitverlusten objektivieren zu können. Ein derartiger Vergleich ermöglicht dann eine Aussage, ob sich die auf der A 94 bis zur Ismaninger Straße im Stau verbrachte Zeit insgesamt verlängert hat oder sie mit der Zuflussdosierung an einem der Stadt vorgelagerten Ort, sprich der A 94, verbracht wird.

Als Zwischenfazit kann derzeit Folgendes festgehalten werden:

- Die Verflüssigung des in der Prinzregentenstraße stadteinwärts fließenden Verkehrs wurde nach den Erkenntnissen des Kreisverwaltungsreferats erreicht.
Dies wird auch durch Auswertung der Fahrzeiten städtischer Linienbusse unterstrichen. Eine Auswertung der Linie 100 zeigt, dass die Fahrplanabweichungen in der morgendlichen Hauptverkehrszeit zwischen Prinzregentenplatz und Königinstraße von von ca. 4 bis 5 Minuten, auf Werte unter einer Minute zurückgegangen sind. Unter den Voraussetzungen flüssigen Verkehrs entfällt damit auch der Bedarf einer separaten Busspur, da die Busse nicht mehr von aufgestauten Fahrzeugen behindert werden.
- Der Stau in der Prinzregentenstraße wurde auf die A 94 in den Außenbereich vor der Stadtgrenze verlagert.
Auch dies unterstreicht eine Auswertung der MVG, die zwischen der BAB Einfahrt der Weltenburger Straße und der LSA Einstein-/Truderinger Straße auf der Linie 149 in eben diesem Stau nunmehr etwa 3-5 Minuten an Fahrzeitverlust erleidet. Der unvermeidliche Stau findet also im „geplanten“ Bereich statt. Hier könnte mit einer Busspur Abhilfe geschaffen werden, ohne den Kfz-Verkehr zusätzlich zu belasten. Hierzu wird der Stadtrat im Rahmen der Beschlussvorlage „Beschleunigung und Verbesserung der Zuverlässigkeit des Buslinienverkehrs Drittes

Maßnahmenbündel“ baldmöglichst mit einem konkreten Vorschlag befasst werden.

- Offensichtliche Verbesserungsmöglichkeiten im Sinne der Wünsche von Autopendler*innen sind aktuell nicht erkennbar.
- Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie sind die Verkehrszahlen mit der zugrunde gelegten Ausgangssituation nicht vergleichbar. Hier muss einige Zeit abgewartet werden, wie sich der Pandemieeinfluss weiter entwickeln wird.

Nach Abschluss der Evaluation wird der Stadtrat über die Ergebnisse unterrichtet.

Abschließend sei angemerkt, dass der Hauptverursacher für Stickstoffdioxidimmissionen der Verkehr ist. Der bei $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ liegende gesetzliche Jahresgrenzwert für Stickstoffdioxid wird nach wie vor an einzelnen, stark verkehrsbelasteten Straßenabschnitten im Stadtgebiet München überschritten. Die Maßnahmen LRP7-112 und LRP7-113 sowie alle weiteren im Luftreinhalteplan vorgesehenen Maßnahmen sind zum Gesundheitsschutz notwendig, um weitreichende Eingriffe wie Fahrverbote zu vermeiden. Der Gesundheitsschutz der Bevölkerung und die Luftreinhaltung haben für die Landeshauptstadt München höchste Priorität.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen, und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

**Anfrage zur Demonstration auf der Theresienwiese am 12.9.2020 –
„Querdenken 089“**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 16.9.2020

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage vom 16.9.2020 zur Beantwortung überlassen.

Inhaltlich teilen Sie Folgendes mit:

„Aufgrund vielfacher eigener Erfahrungen unserer Fraktion als Gegendemonstranten zur ‚Querdenken 089‘ Demonstration, sowie vielen Erfahrungsberichten anderer Demonstrationsteilnehmenden bitten wir um die zügige Beantwortung folgender Fragen.

- 1. Ich als Stadtratsmitglied wurde von der Polizei aufgehalten und durfte meinen Weg zur Demonstration am Odeonsplatz nicht fortführen, hierfür gab es keine plausible Begründung seitens der Einsatzkräfte. Auch nach Vorzeigen des Stadtratsausweises und dem Hinweis, dass ich als Stadträtin die angemeldete Demonstration beobachten möchte wurde mir der Durchgang verweigert. Welche Anweisungen an die Einsatzkräfte des Polizeipräsidiums Münchens liegen hier zugrunde und mit welcher Begründung?*

Folgende Fragen beziehen sich auf den Verlauf der Demonstration auf der Theresienwiese:

- 2. Welche Maßnahmen waren im Vorfeld mit Kreisverwaltungsreferat und Polizei München besprochen, um die geltende Maskenpflicht aller Demonstrationsteilnehmenden zu überwachen?*
- 3. Mit welcher Begründung wurde nach dreimaliger Aufforderung, die Maskenpflicht einzuhalten, über die Lautsprecherwagen der Polizei an die Demonstrationsteilnehmenden keine Auflösung der Versammlung durchgesetzt?*

Hintergrund: Selbst vom Rand aus war zu beobachten, dass auch nach der 3. Aufforderung die Maskenpflicht von vielen Teilnehmenden (auch in nächster Sichtweite der Polizeieinsatzkräfte) nicht eingehalten wurde und von den Einsatzkräften nicht geahndet wurde.

- 4. Bei einer Teilnehmendenzahl von 10.000 Personen, 1.500 eingesetzten Polizeikräften und einer Versammlungsdauer von 12.35 bis 19.30 Uhr und mehreren Ermahnungen, die Auflage ‚Tragen eines Mund-Nasenschutzes‘ zu befolgen wurden nur 100 Personen in diesem Zusam-*

- menhang angezeigt. Wie ist die recht niedrige Zahl der Anzeigen im Vergleich zu den (auch bildlich) belegten Verstößen zu begründen?
5. Welche Maßnahmen wurden mit Ordnungsamt und Polizei München besprochen, um die geltende, verpflichtende Abstandsregelung von 1,5m einzuhalten?
 6. Mit welcher Begründung wurde die Versammlung auf der Theresienwiese nach mehrfachen Ermahnungen, den Mindestabstand einzuhalten – und dem Nicht- Einhalten dessen – nicht aufgelöst?
 7. Stellte das Kreisverwaltungsreferat ausreichend kalibrierte Messgeräte zur Verfügung, um während der gesamten Versammlung die Lautstärke überprüfen zu können? Wenn ja, wie viele? Warum wurde seitens des Kreisverwaltungsreferats und der Polizei München nicht interveniert, obwohl die 85dB deutlich überschritten wurden?
 8. Ist mit dem Kreisverwaltungsreferat und vor allem der Polizei München vorab besprochen worden, dass Pressevertreter*innen mit gültigem Presseausweis bei Ausübung ihrer Arbeit geschützt werden vor verbalen oder körperlichen Angriffen?
 9. Kam es zu gemeldeten Übergriffen seitens der Demonstrationsteilnehmenden gegenüber der Presse bzw. Pressevertreter*innen?
 10. Sind in München Beamte als Redner*innen auf der Bühne aufgetreten? Wenn ja, bitte Aufschlüsselung nach Bundesländern.
 11. Mit welcher Begründung wurde die Gegendemonstration an den Goetheplatz verlegt und nicht auf der Theresienwiese oder unmittelbar auf dem Bavariaring zugelassen?
 12. Ein Stadtratskollege beobachtete eine Festnahme durch das USK, bei der ein Polizeibeamter auf dem Oberkörper/Schulterblatt des Festgenommenen 5 Minuten lang kniete, obwohl dieser bereits mit Handschellen (am Rücken) fixiert war. Obwohl er sich als Stadtrat auswies, wurde Fotografieren und Filmen der Szene untersagt, ein Kreis um den Festgenommenen gebildet und so die Sicht behindert. Des Weiteren wurde der Stadtrat rigide weggeschubst. Wie begründet die Einsatzleitung der Polizei München diesen Vorfall?
 13. Mit welcher Begründung seitens der Einsatzleitung wurde das Dokumentieren des Verhaltens der Polizei-Einsatzkräfte (nicht nur bei unter Punkt 11 genanntem Vorfall) untersagt?
 14. Welche Konsequenzen zieht das Kreisverwaltungsreferat und auch das Polizeipräsidium Münchens aus der Demonstration, wie fließen diese in die Einsatzplanung weiterer möglicher Demonstrationen der ‚Querdenken 089‘ Gruppierung ein?“

Gerne nehme ich zu Ihrer Anfrage Stellung. Nachdem sich Ihre Fragen inhaltlich in großen Teilen an die Polizei richten, ist das Polizeipräsidium

München eingebunden worden, aus dessen Stellungnahme vom 8.10.20 ich zitieren darf.

Frage 1:

Ich als Stadtratsmitglied wurde von der Polizei aufgehalten und durfte meinen Weg zur Demonstration am Odeonsplatz nicht fortführen, hierfür gab es keine plausible Begründung seitens der Einsatzkräfte. Auch nach Vorzeigen des Stadtratsausweises und dem Hinweis, dass ich als Stadträtin die angemeldete Demonstration beobachten möchte, wurde mir der Durchgang verweigert. Welche Anweisungen an die Einsatzkräfte des Polizeipräsidiums Münchens liegen hier zugrunde und mit welcher Begründung?

Antwort:

Stellungnahme des Polizeipräsidiums München vom 8.10.2020:

„Dem PP München ist kein entsprechender Vorfall bekannt. Eine Abfrage aller unterstellten Kräfte ist aufgrund fehlender Orts-, Zeit- und Personenangaben nicht erfolversprechend.

Grundsätzlich bestand keine allgemeine Anweisung, die ein entsprechendes Handeln vorgab. Jedoch war die Teilnehmerzahl der sich fortbewegenden Versammlung mit VGH-Beschluss vom 11.9.2020 auf 500 Personen begrenzt. Als ein weites Überschreiten der maximal zulässigen Teilnehmerzahl am Startpunkt der Versammlung drohte, wurden entsprechende Maßnahmen zur Unterbindung des unkontrollierten Zulaufs und um Überfüllungstendenzen entgegenzuwirken, getroffen. Der Zugang zur Versammlung über den Hofgarten war gesperrt.

Unabhängig davon weisen wir darauf hin, dass ein kommunales Mandat grundsätzlich nicht zum Passieren einer polizeilichen Absperrung berechtigt.“

Frage 2:

Welche Maßnahmen waren im Vorfeld mit Kreisverwaltungsreferat und Polizei München besprochen, um die geltende Maskenpflicht aller Demonstrationsteilnehmenden zu überwachen?

Antwort:

Stellungnahme des Polizeipräsidiums München vom 8.10.2020:

„Im Vorfeld der Versammlung unterstützte das Polizeipräsidium München das Kreisverwaltungsreferat der Landeshauptstadt München im Rah-

men der Kooperation mit dem Veranstalter (Kooperationsgespräch am 25.8.2020) und erstellte eine entsprechende Gefahrenprognose zur argumentativen Unterstützung im Rahmen des Versammlungsbescheids (Versand am 2.9.2020).

Eine Vorababsprache polizeilicher Maßnahmen erfolgt mit dem Kreisverwaltungsreferat der Landeshauptstadt München grundsätzlich nicht. Das Polizeipräsidium München trifft seine taktischen Maßnahmen in eigener Zuständigkeit.“

Seitens des Versammlungsbüros des Kreisverwaltungsreferats wird ergänzend hinzugefügt, dass nach Beginn der Versammlung die Polizei grundsätzlich in eigener Zuständigkeit ihre Doppelfunktion als operative Versammlungs- und Strafverfolgungsbehörde wahrnimmt.

Frage 3:

Mit welcher Begründung wurde nach dreimaliger Aufforderung, die Maskenpflicht einzuhalten, über die Lautsprecherwagen der Polizei an die Demonstrationsteilnehmenden keine Auflösung der Versammlung durchgesetzt?

Hintergrund: Selbst vom Rand aus war zu beobachten, dass auch nach der 3. Aufforderung die Maskenpflicht von vielen Teilnehmenden (auch in nächster Sichtweite der Polizeieinsatzkräfte) nicht eingehalten wurde und von den Einsatzkräften nicht geahndet wurde.

Antwort:

Stellungnahme des Polizeipräsidiums München vom 8.10.2020:

„Nach Einschätzung des Polizeipräsidiums München wurde der notwendige Mindestabstand bei der Versammlung auf der Theresienwiese weitestgehend eingehalten. Dies konnte auf unter Einsatz des Polizeihubschraubers erstellten Übersichtsaufnahmen entsprechend festgestellt werden.

Individuelle Ansprachen und Kontrollen von Versammlungsteilnehmern hatten zur Folge, dass mehr als die Hälfte der Aufforderung, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen, nachkamen. Eine Auflösung der Versammlung war nicht erforderlich.“

Frage 4:

Bei einer Teilnehmerszahl von 10.000 Personen, 1.500 eingesetzten Polizeikräften und einer Versammlungsdauer von 12.35 bis 19.30 Uhr und

mehreren Ermahnungen, die Auflage „Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes“ zu befolgen, wurden nur 100 Personen in diesem Zusammenhang angezeigt. Wie ist die recht niedrige Zahl der Anzeigen im Vergleich zu den (auch bildlich) belegten Verstößen zu begründen?

Antwort:

Stellungnahme des Polizeipräsidiums München vom 8.10.2020:

„Bei der Aufarbeitung versammlungsrechtlicher Verstöße gilt der Grundsatz Qualität vor Quantität.

Nach der Aufforderung an die Versammlungsleitung, entsprechende Durchsagen mit Hinweisen auf die versammlungsrechtlichen Beschränkungen durchzuführen, der Unterbrechung der Versammlung durch die Polizei und die dreimalige Aufforderung zur Einhaltung der Maskentragungspflicht mittels polizeilicher Durchsagen wurde mit der Abarbeitung der festgestellten Verstöße begonnen.

Eine entsprechende Abarbeitung der polizeilichen Maßnahmen und eine entsprechend gerichtsverwertbare Dokumentation eines versammlungsrechtlichen Verstoßes nimmt eine gewisse Zeit in Anspruch, sodass die kontrollierenden Beamten in diesem Zeitraum gebunden sind. Zudem führten die Kontrollen der Versammlungsteilnehmer zu einer signifikanten Steigerung der Bereitschaft unter den Versammlungsteilnehmern, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Teilweise konnten Versammlungsteilnehmer kommunikativ dazu bewegt werden, eine entsprechende Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.“

Frage 5:

Welche Maßnahmen wurden mit Ordnungsamt und Polizei München besprochen, um die geltende, verpflichtende Abstandsregelung von 1,5m einzuhalten?

Antwort:

Es wird auf die gemeinsame Beantwortung von Frage 2 hingewiesen.

Frage 6:

Mit welcher Begründung wurde die Versammlung auf der Theresienwiese nach mehrfachen Ermahnungen, den Mindestabstand einzuhalten – und dem Nicht-Einhalten dessen – nicht aufgelöst?

Antwort:

Stellungnahme des Polizeipräsidiums München vom 8.10.2020:

Siehe Antwort zu Frage 3.

Frage 7:

Stellte das Kreisverwaltungsreferat ausreichend kalibrierte Messgeräte zur Verfügung, um während der gesamten Versammlung die Lautstärke überprüfen zu können? Wenn ja, wie viele? Warum wurde seitens des Kreisverwaltungsreferats und der Polizei München nicht interveniert, obwohl die 85dB deutlich überschritten wurden?

Antwort:

Stellungnahme des Polizeipräsidiums München vom 8.10.2020:

„Das Polizeipräsidium München hat keine geeichten Messgeräte, um gerichtsverwertbare Lautstärkemessungen durchzuführen. Einer Versammlung mit entsprechend vielen Versammlungsteilnehmern muss auch eine gewisse Lautstärke zugestanden werden. Aufgrund der Weitläufigkeit der Versammlungsfläche und der weiten Abstände zur Bühne hätte eine Reduzierung der Lautstärke zur Folge gehabt, dass die Versammlungsteilnehmer vor die Bühne gedrängt und hierbei die Mindestabstände unterschritten worden wären.“

Das Versammlungsbüro des Kreisverwaltungsreferats fügt ergänzend hinzu, dass nach Beginn der Versammlung die Polizei grundsätzlich in eigener Zuständigkeit ihre Doppelfunktion als operative Versammlungs- und Strafverfolgungsbehörde wahrnimmt und ihr somit auch die Überwachung der Auflagen obliegt.

Um die Grundrechte der betroffenen Nachbarschaft zu schützen, wurde in den Versammlungsbescheid eine Lärmschutzauflage aufgenommen. Diese machte den Veranstalterinnen und Veranstaltern zur Maßgabe, dass 5m, gemessen vom Schalltrichter des Megaphons bzw. vor der Lautsprecheranlage, eine Höchstlautstärke von 85 dB nicht überschritten werden durfte.

Nachdem sich die Teilnehmerzahl aufgrund des Ausgangs des Eilrechtsschutzverfahrens vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof drastisch von ursprünglich festgelegt 1.000 auf 10.000 Personen erhöht hatte, wurde unter Einhaltung der Mindestabstände der Nordteil der Theresienwiese bis in die Randbereiche weitflächig belegt. Um der Kommunikation im Versammlungsrecht sowie dem Infektionsschutz ausreichend Geltung zu

verschaffen, hat die Polizei als Versammlungsbehörde vor Ort die Höchstlautstärke im Einzelfall großzügiger bemessen als vom Kreisverwaltungsreferat ursprünglich begrenzt.

Im Rahmen der Gefahrenprognose im Vorfeld der gegenständlichen Versammlung lagen dem Versammlungsbüro keine Anhaltspunkte dafür vor, dass es zu Verstößen gegen die Lärmschutzauflagen kommen wird. Liegt eine entsprechende Gefahrenprognose vor, bindet das Versammlungsbüro das für Lärmschutzmessungen zuständige Referat für Gesundheit und Umwelt ein und veranlasst entsprechende Messungen.

Vorhandene Erkenntnisse über relevante Vorkommnisse früherer Versammlungen fließen regelmäßig in die Gefahrenprognosen zukünftiger gleich gelagerter Versammlungen ein – so auch im vorliegenden Fall für zukünftige gleich gelagerte Versammlungen.

Frage 8:

*Ist mit dem Kreisverwaltungsreferat und vor allem der Polizei München vorab besprochen worden, dass Pressevertreter*innen mit gültigem Presseausweis bei Ausübung ihrer Arbeit geschützt werden vor verbalen oder körperlichen Angriffen?*

Antwort:

Stellungnahme des Polizeipräsidiums München vom 8.10.2020:

„Die polizeilichen Einsatzkräfte sind hinsichtlich der angesprochenen Thematik sensibilisiert. Ergänzend waren Kräfte der Pressestelle des Polizeipräsidiums am 12.9.2020 im Einsatz. Sie standen im Bedarfsfall als Ansprechpartner für Vertreter der Presse zur Verfügung.“

Frage 9:

Kam es zu gemeldeten Übergriffen seitens der Demonstrationsteilnehmenden gegenüber der Presse bzw. Pressevertreterinnen?

Antwort:

Stellungnahme des Polizeipräsidiums München vom 8.10.2020:

„Es wurden keine Übergriffe auf Pressevertreter*innen festgestellt oder gemeldet.“

Frage 10:

*Sind in München Beamte als Redner*innen auf der Bühne aufgetreten?
Wenn ja, bitte Aufschlüsselung nach Bundesländern.*

Antwort:

Stellungnahme des Polizeipräsidiums München vom 8.10.2020:

„Aufgrund der herausragenden Bedeutung des Grundrechts der Versammlungsfreiheit, insbesondere auch des damit einhergehenden Schutzes vor willkürlicher Datenerhebung und -verarbeitung, ist die Feststellung über die Berufsbereiche der jeweiligen Redner und Rednerinnen grundsätzlich ohne weiteres nicht zulässig. Eine abschließende Aussage i.S. der Anfrage kann daher nicht getroffen werden. Gleichwohl wurde zumindest das Auftreten eines pensionierten Polizeibeamten aus Bayern bekannt.“

Auf das durch Internetrecherchen bekanntgewordene Video <https://www.youtube.com/watch?v=gcGMb9yTxX8> wird verwiesen. Es ist nicht bekannt, ob es sich hierbei um einen verbeamteten Lehrer handelt.“

Frage 11:

Mit welcher Begründung wurde die Gegendemonstration an den Goetheplatz verlegt und nicht auf der Theresienwiese oder unmittelbar auf dem Bavariaring zugelassen?

Antwort:

Die als Gegenversammlung zu „Querdenken 089“ konzipierte Versammlung mit dem Thema „Solidarität statt Verschwörungswahn“ wurde ursprünglich für den Odeonsplatz, am Reiterdenkmal, bzw. am Geschwister-Scholl-Platz angezeigt. Nachdem durch das Kreisverwaltungsreferat bekannt gegeben wurde, dass eine formelle Verlegung der stationären Versammlung von „Querdenken 089“ vom Odeonsplatz, an der Feldherrnhalle, auf die Theresienwiese verfügt wurde, wurde mit der Veranstalterin einvernehmlich eine sicherheitsrechtlich geeignete Örtlichkeit mit räumlichem Bezug zur Theresienwiese festgelegt, an der ein entsprechender Achtungserfolg erreicht werden konnte.

Frage 12:

Ein Stadtratskollege beobachtete eine Festnahme durch das USK, bei der ein Polizeibeamter auf dem Oberkörper/Schulterblatt des Festgenommenen 5 Minuten lang kniete, obwohl dieser bereits mit Handschellen (am Rücken) fixiert war. Obwohl er sich als Stadtrat auswies, wurde Fotografieren und Filmen der Szene untersagt, ein Kreis um den Festgenommenen

gebildet und so die Sicht behindert. Des Weiteren wurde der Stadtrat rigide weggeschubst. Wie begründet die Einsatzleitung der Polizei München diesen Vorfall?

Antwort:

Stellungnahme des Polizeipräsidiums München vom 8.10.2020:

„Im Verlauf des Einsatzes am 12.9.2020 wurden an verschiedenen Örtlichkeiten Personen durch verschiedene Einheiten festgenommen. Aufgrund fehlender Orts-, Zeit- und Personenangaben kann eine Zuordnung zu einer bestimmten Situation nicht erfolgen.

Bei Festnahmen von Personen durch Einsatzkräfte von geschlossenen Einheiten ist es üblich, den polizeilichen Aktionsraum nach außen hin gegen ein potentiell einwirkendes Dritte auf die festnehmenden Beamten abzusichern (z.B. zur Eigensicherung). Grundsätzlich werden in diesem Zusammenhang Personen, die die räumliche Distanz zu den Kräften der Absperrung unterschreiten, zunächst aufgefordert, Abstand zu halten.

Alle Einsatzkräfte sind bzgl. der Thematik ‚lagebedingter Erstickungstod‘ sensibilisiert und bzgl. entsprechender Festnahmepraktiken im Rahmen des polizeilichen Einsatztrainings geschult. Durch dauerhaftes Kommunizieren mit dem am Boden befindlichen Festgenommenen wird gewährleistet, dass eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes bemerkt werden kann.

Grundsätzlich müssen beim Video- und Fotografieren die geltenden Rechtsvorschriften wie z.B. das Kunsturhebergesetz oder das StGB eingehalten werden. Darüber hinaus ist ein im Sinne des Infektionsschutzes notwendiger Mindestabstand einzuhalten.“

Frage 13:

Mit welcher Begründung seitens der Einsatzleitung wurde das Dokumentieren des Verhaltens der Polizei-Einsatzkräfte (nicht nur bei unter Punkt 11 genanntem Vorfall) untersagt?

Antwort:

Stellungnahme des Polizeipräsidiums München vom 8.10.2020:

„Es wird davon ausgegangen, dass sich die Frage auf Punkt 12 und nicht Punkt 11 bezieht.

Eine entsprechende Untersagung im Rahmen des Einsatzes am 12.9.2020 ist dem Polizeipräsidium München nicht bekannt. Ansonsten wird auf die grundsätzlichen Ausführungen im Rahmen der Beantwortung zu Frage 12 verwiesen.“

Frage 14:

Welche Konsequenzen zieht das Kreisverwaltungsreferat und auch das Polizeipräsidium Münchens aus der Demonstration, wie fließen diese in die Einsatzplanung weiterer möglicher Demonstrationen der „Querdenken 089“ Gruppierung ein?

Antwort:

Stellungnahme des Polizeipräsidiums München vom 8.10.2020:

„Grundsätzlich werden Versammlungslagen immer einer Einzelfallbetrachtung unterzogen. Die Erfahrungen gleichartiger, vorangegangener Einsätze werden dabei berücksichtigt.“

Der Einsatz am 12.9.2020 wird ebenfalls nachbereitet und die Erfahrungen bei weiteren Einsatzlagen im gleichen Themenzusammenhang berücksichtigt.“

Das Versammlungsbüro verweist insoweit auf seine Ausführungen im Rahmen der Beantwortung von Frage 7.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Montag, 14. Dezember 2020

Lockerung bei der Nutzung von leerstehenden Ladenflächen

Antrag Stadtrat Hans Hammer (CSU-Fraktion)

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



14.12.2020

Lockerung bei der Nutzung von leerstehenden Ladenflächen

Die Stadtverwaltung prüft und gibt Hinweise, ob und unter welchen Voraussetzungen die gesetzlichen Regelungen zur Umnutzung von Ladenflächen schnell und zielgerichtet angewendet werden können. Insbesondere leerstehende Ladenflächen könnten für die Nutzung durch die Gastronomie, das Handwerk, leichtes produzierendes Gewerbe oder als Büroflächen freigegeben werden.

Begründung

Viele Ladenflächen in München stehen momentan leer. Gerade aufgrund der sehr beschränkten Platzkapazitäten in München muss darüber nachgedacht werden, ob diese Flächen nicht für andere Arten der gewerblichen Nutzung verwendet werden können, bis sich die Möglichkeit einer erneuten Verwendung als Ladenfläche anbietet. Diese Raumnutzung würde nicht nur jungen Betrieben und Pop-Up-Geschäften die Möglichkeit zur ersten Entfaltung bieten, sondern könnte auch für bestehende Betriebe, die in ihren bisherigen Räumlichkeiten die momentan notwendigen Mindestabstände nicht einhalten können, ein Ausweichquartier darstellen. Zudem könnten die neue Nutzung für einige Eigentümer das Ende der aktuellen Pachtausfälle bedeuten und so für finanzielle Sicherheit sorgen.

Hans Hammer

Stadtrat

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Montag, 14. Dezember 2020

Bus und Tram: Einzelne Fahrplanänderungen aufgrund von Corona-Maßnahmen

Pressemitteilung MVG

Mehr Bäume für München

Pressemitteilung Stadtparkasse München

MVG Information für die Medien

14.12.2020

Bus und Tram: Einzelne Fahrplanänderungen aufgrund von Corona-Maßnahmen

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) reagiert mit einzelnen Fahrplananpassungen auf die aktuelle Corona-Situation. Angesichts der Ausgangssperre bzw. der Einschränkungen in Gastronomie und Nachtleben kommt es ab Freitag, 18. Dezember, zu Änderungen bei den MVG-Nachtlinien. Außerdem wird die Linie 12 vorübergehend mit Bussen bedient.

Nachtlinien immer wie unter der Woche

Nachttram und Nachbusse fahren ab Freitag, 18. Dezember, in allen Nächten nach dem sonntags bis donnerstags gültigen Fahrplan. Die sonst üblichen Taktverdichtungen in den Nächten von Freitag auf Samstag sowie von Samstag auf Sonntag entfallen. Der einheitliche Fahrplan in allen sieben Nächten entspricht der geringeren Nachfrage. Die MVG gewährleistet damit auch weiterhin ein nächtliches Grundangebot für alle Münchnerinnen und Münchner, die zwischen ca. 1.30 Uhr und 4.30 Uhr z. B. ihre Arbeitsplätze erreichen müssen oder heimfahren. Die Entwicklung der Fahrgastnachfrage im Abendverkehr wird weiter beobachtet.

Die Tramlinie 12 wird zunächst bis Ende der Woche auf Busse umgestellt. Grund dafür ist, dass es infolge von notwendigen Quarantäne-Maßnahmen vorübergehend zu einem Personalengpass bei der Wartung und Instandhaltung der Fahrzeuge kommt. Durch die temporäre Umstellung wird die Linie 12 zuverlässig bedient und ein stabiler Trambetrieb im übrigen Netz sichergestellt. Die Fahrgastnachfrage liegt derzeit deutlich unter Normalniveau. Die Busse bieten ausreichende Kapazitäten.

Die MVG bittet ihre Fahrgäste, weiterhin die Corona-Regeln zu beachten:

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

MVG Information für die Medien

So schützen Sie sich und andere

- Bitte bedecken Sie in Fahrzeugen, in U-Bahnhöfen und an Haltestellen immer Ihren Mund und Ihre Nase. Die Maskenpflicht gilt überall und jederzeit im gesamten ÖPNV, so zum Beispiel auch während der Wartezeit, auf Rolltreppen und in Aufzügen.
- Waschen Sie häufig und gründlich Ihre Hände.
- Husten und niesen Sie in die Armbeuge.
- Nutzen Sie zum Ein- und Aussteigen alle Türen, um Gedränge zu vermeiden und zu einer besseren Verteilung aller Fahrgäste beizutragen. So lassen sich auch Abstände besser einhalten.
- Halten Sie die Klappfenster der Fahrzeuge möglichst geöffnet, um eine gute Durchlüftung zu gewährleisten.



- Nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Mitfahrer: Bitte verzichten Sie darauf, während der Fahrt oder beim Warten zu essen und zu trinken. Bitte verschieben Sie längere Telefonate auf einen anderen Zeitpunkt.
- Nutzen Sie bevorzugt unsere digitalen Services, wie Kundenportal, Handy-Ticket und den Kundendialog, um mit uns in Kontakt zu treten.
- Verwenden Sie die Corona-Warn-App.

Das tun wir für Sie

- Wir reinigen unsere Fahrzeuge und Stationen regelmäßig und gründlich. Berührflächen werden dabei besonders gesäubert.

MVG Information für die Medien

- Wir lüften unsere Fahrzeuge regelmäßig: Dazu öffnen wir die Türen automatisch, wo technisch möglich. Auch an Endhaltestellen lassen wir die Türen geöffnet, um eine gute Durchlüftung zu gewährleisten.
- Wir ermöglichen mit unserer App MVG Fahrinfo München den kontaktlosen Ticketkauf.
- Wir schützen Sie und unsere Mitarbeiter*innen in den Kundencentern mit Trennscheiben.
- Wir rüsten unsere Busse mit Trennscheiben am Fahrerplatz aus, sodass der Einstieg an den vorderen Türen wieder möglich wird und Sie mehr Platz haben.
- Wir bieten in zentralen U-Bahnhöfen Hygienestationen mit Desinfektionsmittelspendern an.
- Wir testen neue Hygienemaßnahmen, z. B. die UV-Desinfektion von Handläufen an Rolltreppen.
- Wir erhalten unser umfangreiches Fahrplan- und Platzangebot aufrecht, soweit möglich. Damit Sie so gut wie möglich Abstand halten können.
- Wir informieren laufend darüber, wie wir die Coronakrise gemeinsam meistern und erinnern unsere Fahrgäste über verschiedene Kanäle an die Einhaltung der Regeln.

Informationen im Internet: www.mvg.de/corona

Pressemeldung 14.12.2020

Mehr Bäume für München

München (sskm). Mit einer Spende in Höhe von 20.000 Euro beteiligt sich die Stadtparkasse München an der Baumpflanzaktion der Landeshauptstadt München. „Das Ziel, München grüner zu gestalten und Flächen aufzuforsten, finde ich sehr begrüßenswert. Gerade in einer dichtbesiedelten Großstadt wie München sind Grün und Bäume eine willkommene Auflockerung. Und sie leisten einen wichtigen Beitrag, unsere Luft zu reinigen“, freut sich Marlies Mirbeth, Vorstandsmitglied der Stadtparkasse München, über die Aufforstungsaktion der Stadt. „Dazu tragen wir gerne mit einer Spende bei“, so Mirbeth weiter.

Die Aufforstung geschieht auf mehreren Wegen: Seit 2020 erhält jedes in München geborene und dort lebende Kinde ein Tütchen mit Baumsamen – entweder zum selbst pflanzen oder als Teil einer öffentlichen Pflanzaktion. Darüber hinaus haben Münchnerinnen und Münchner sowie Unternehmen die Möglichkeit, sich an dem Ziel der Landeshauptstadt mit einer Baumspende zu beteiligen. Die Stadt pflanzt in besiedelten Flächen große Bäume, da die Anforderungen an die Pflanzqualität im öffentlichen Raum hoch sind. Die Bäume werden zudem von der Stadt gepflegt. Eine Baumspende kostet 750 Euro, somit können mit dieser Spende 25 Bäume gepflanzt werden. Das Gartenbauamt nutzt die von der Stadtparkasse München gespendeten Bäume für die Gestaltung und den Erhalt einer öffentlichen Grünfläche in München Trudering am Horst-Salzman-Weg. Symbolisch wurde der erste Baum gepflanzt, die weiteren folgen kommendes Jahr. Auch die städtische Forstverwaltung intensiviert die Aufforstung. Jeder auf diesen Wegen neue gepflanzte Baum wird von der Stadt an den Online-Baumzähler „Plant-fot-the-Planet“ gemeldet.

Als Vertreterin der Stadt München war Stadträtin Dr. Julia Schmitt-Thiel beim Spatenstich dabei: „Bäume sind wahre Kraftwerke für eine Stadt und ihre Menschen, sie filtern die Luft, sie absorbieren CO₂, erzeugen Sauerstoff, sie spenden Schatten in Hitzeperioden, sind Rückzugsorte für Menschen und Tiere. Untersuchungen zeigen: Orte mit mehr Bäumen verbessern die körperliche und seelische Gesundheit. Auch ich freue mich über diese Spende, denn in Bäume ist Geld immer gut investiert.“ Mit der Spende wird jeder zweite Baum dieser neuen Naherholungsanlage finanziert, so Schmitt-Thiel.

Erst vor wenigen Tagen hat die Stadtparkasse München eine Selbstverpflichtung für Klimaschutz und nachhaltiges Wirtschaften unterzeichnet, um so die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens bestmöglich zu unterstützen. Bayerns größte Sparkasse intensiviert ihre Aktivitäten für mehr Nachhaltigkeit. Darin hat sich die Stadtparkasse verpflichtet, ihren Geschäftsbetrieb CO²-neutraler zu gestalten, Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele auszurichten und gewerbliche wie private Kunden bei der Transformation zu einer klimafreundlichen Wirtschaft zu unterstützen.

Damit auch Kunden bei Finanzanlagen den Aspekt Nachhaltigkeit berücksichtigen können, bietet die Stadtparkasse München seit Oktober 2020 erstmals Ihren Kunden einen eigenen Fonds, den „SSKM Nachhaltigkeit Invest“ an. Damit kombinieren Kunden die Flexibilität eines global investierenden nachhaltigen Mischfonds mit einem modernen Risikomanagement für eine zukunftssträchtige und verantwortungsbewusste Geldanlage. Für die Auswahl der Titel, die in den Mischfonds aufgenommen werden, wird die finanzielle Analyse von Unternehmen und Staaten um eine zusätzliche Komponente ergänzt, wodurch Chancen und Risiken besser bewertet werden können und nachhaltiges Handeln gefördert werden kann.

Die Stadtparkasse München

Jeder zweite Münchner vertraut in Geldfragen auf die Stadtparkasse München, die seit 1824 besteht. Der Marktführer unter den Münchner Banken im Privatkundenbereich, bezogen auf Hauptbankverbindungen, bietet mit 57 Standorten das mit Abstand dichteste Filialnetz aller Kreditinstitute im Stadtgebiet. Mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe, dem größten Finanzverbund Deutschlands, stellt sie das gesamte Spektrum von Finanzdienstleistungen, Anlagemöglichkeiten und Finanzierungsformen bereit. Auch die S-Apps gehören zu den meistgenutzten Banking-Apps in Deutschland für Smartphone und Tablet. Mit einer durchschnittlichen Bilanzsumme von 20 Milliarden Euro (2019) ist die Stadtparkasse München die größte bayerische und viertgrößte deutsche Sparkasse. Das Kreditinstitut beschäftigt 2.100 Sparkassen-Mitarbeiter und 240 Auszubildende (Stand 31.12.2019). Als Sparkasse engagiert sie sich in besonderem Maß im gesellschaftlichen und kulturellen Bereich für den Standort München. betterplace.org und die Stadtparkasse betreiben außerdem für Münchens Bürger eine Online-Spendenplattform unter www.gut-fuer-muenchen.de.